



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

VORL.NR. 422/15

Sachbearbeitung:
Lehmpfuhl, Frank
Arndt, Maren
Springer, Holger
Faigle, Markus
Datum:
21.10.2015

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Gemeinderat	11.11.2015	ÖFFENTLICH

Betreff: Städtebauliche Erneuerungsverfahren in Ludwigsburg
Bezug SEK: Masterplan 4 - Vitale Stadtteile

Bezug: Stadtentwicklungskonzept

Anlagen:

1. Bericht Städtebauliche Erneuerungsverfahren in Ludwigsburg 2015 / 2016 (Powerpoint-Präsentation)
2. Abgrenzungsplan des erweiterten Bereichs der Vorbereitenden Untersuchungen „ZIEL“ (Zentrale Innenstadt – Entwicklung Ludwigsburg)

Beschlussvorschlag:

1. Die von der Verwaltung dargestellte Prioritätensetzung innerhalb der aktuell laufenden Stadterneuerungsverfahren zum Zwecke der Beantragung weiterer Städtebaufördermittel für das Programmjahr 2016 wird wie folgt zustimmend zur Kenntnis genommen:

Priorität	Stadterneuerungsprogramm	Geplante Förderrahmen für den Antrag
1	Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASP) „Ortskern Neckarweihingen“	2.500.000 Euro
2	Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASP) „Ortskern Poppenweiler“	750.000 Euro

2. Die von der Verwaltung beantragte Verlängerung des Bewilligungszeitraumes für das Sanierungsprogramm ASP „Ortskern Neckarweihingen bis zum 31.12.2019 und für das Sanierungsprogramm ASP „Ortskern Poppenweiler“ bis zum 31.12.2020 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Der Antrag der Verwaltung, das Kinder- und Familienzentrum Neckarweihingen in das neue Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend

und Kultur“ aufzunehmen wird beschlossen. Im Falle einer Programmaufnahme stellt der Gemeinderat die Durchfinanzierung des Projekts sicher.

4. Der Geltungsbereich für die Vorbereitenden Untersuchungen der städtebaulichen Erneuerung „ZIEL“ (Zentrale Innenstadt – Entwicklung Ludwigsburg) wird entsprechend der im angehängten Lageplan dargestellten Abgrenzung (Anlage 2) erweitert. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt/Begründung:

zu 1.

Zur Stärkung und weiteren positiven Entwicklung der Stadtbezirke und Stadtteile engagiert sich die Stadt Ludwigsburg weiterhin mit verschiedenen Stadterneuerungsmaßnahmen. Vor dem Hintergrund einer (förderrechtlichen) Priorisierung hat das Referat Nachhaltige Stadtentwicklung für das Jahr 2016 Aufstockungsanträge für folgende Stadterneuerungsgebiete („Sanierungsgebiete“) gestellt:

- Gebiet „Ortskern Neckarweihingen“, gefördert über das Bund-Länder-Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (ASP). Beantragte Aufstockung: 2,5 Mio. Euro Förderrahmen.
- Gebiet „Ortskern Poppenweiler“, gefördert über das Bund-Länder-Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (ASP). Beantragte Aufstockung: 750.000 Euro Förderrahmen.

Über die Anträge und deren Höhe entscheidet das Land im Frühjahr 2016. Die Maßnahmen in diesen und den weiteren, (noch) mit Fördermitteln ausgestatteten Programmgebieten – namentlich: „Untere Stadt“, „Grünbühl-Sonnenberg-Karlshöhe“, „ZIEL-Vorbereitung“ – werden selbstverständlich auch im laufenden Jahr umgesetzt.

Eine Aufstockung in den beiden genannten Gebieten ergab sich aus folgenden Gründen:

- ASP „Ortskern Neckarweihingen“: Das ehemalige Landessanierungsprogramm (LSP) „Ortskern Neckarweihingen“ wurde zum 01.01.2012 von der Bewilligungsbehörde in das Bund-Länder Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASP) überführt. Die Schlussabrechnung für das LSP „Ortskern Neckarweihingen“ wurde mit Schreiben vom 07.07.2015 beim Regierungspräsidium Stuttgart eingereicht. Da - wie im Schlussbericht dargestellt - im Bereich des überführten Sanierungsgebietes noch Handlungsbedarf besteht, bietet das ASP Programm hier die Möglichkeit in der achtjährigen Laufzeit dies vollends umzusetzen. Daher wird neben dem Aufstockungsantrag für das Sanierungsgebiet in Neckarweihingen auch eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bis zum 31.12.2019 beantragt. Die Schwerpunkte in Neckarweihingen stellen der Um- und Neubau des Kinder- und Familienzentrums in der Neuen Straße dar, der Umbau im EG des Rathauses, sowie private Modernisierungsmaßnahmen, wie der "Birklenhof" mit Nachbargebäude und das geplante Dorfmuseum für Neckarweihingen.
- ASP „Ortskern Poppenweiler“: Analog zu Neckarweihingen wurde auch das LSP „Ortskern Poppenweiler“ zum 01.01.2013 von der Bewilligungsbehörde in das ASP Programm überführt. Die Schlussabrechnung für das LSP „Ortskern Poppenweiler“ wurde mit Schreiben vom 28.08.2015 beim Regierungspräsidium Stuttgart eingereicht. Im Schlussbericht wurde dargestellt, dass vor allem für das "Kroneareal" und die Nahversorgungssituation noch Handlungsbedarf besteht. Auch hier bietet das ASP Programm die Möglichkeit, in der achtjährigen Laufzeit die wichtigen Maßnahmen umzusetzen. Daher wird neben dem Aufstockungsantrag für das Sanierungsgebiet in Poppenweiler ebenfalls eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bis zum 31.12.2020 beantragt. Den Schwerpunkt im Programmjahr sollen die umfassenden Modernisierungs-

und Instandsetzungsarbeiten im oben genannte „Kroneareal“, sowie die vorbereitenden Ordnungsmaßnahmen auf dem „Klopferareal“ zur langfristigen Sicherung der Nahversorgung für Poppenweiler bilden. Auch die bereits in der Umsetzung befindliche Sanierung und Umgestaltung der Haldenstraße kann demnächst abgerechnet werden.

zu 2.

Wie unter 1. dargestellt, wurden die Sanierungsgebiete in Neckarweihingen und Poppenweiler von den Bewilligungsbehörden in das Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASP) überführt. Um die jeweilige Regellaufzeit (8 Jahre) der Sanierungsprogramme auszunutzen, wurde neben den Aufstockungsanträgen auch jeweils die Verlängerung des Bewilligungszeitraumes wie oben dargestellt beantragt.

zu 3.

Die Bundesrepublik Deutschland hat am 5. Oktober 2015 den Förderaufruf zum neuen Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ gestartet.

In dem Programm werden 100 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Zwischen 2016 und 2018 sollen investive Projekte mit besonderer Wirkung für die soziale Integration und / oder zum Klimaschutz gefördert werden.

Für die Antragstellung ist die Vorlage eines entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses notwendig. Bei einer Aufnahme können bis zu 45 % der förderfähigen Projektkosten bezuschusst werden. Zur Erlangung der Fördermittel muss die Maßnahme bis 31.12.2018 baulich durchgeführt und die Finanzierung sichergestellt sein.

zu 4.

Durch die aktuellen Entwicklungen am und rund um den Bahnhof

- Mobilitätspunkt Bahnhof
- Neuordnung Zentraler Omnibusbahnhof
- Wohlfühlbahnhof
- Entwicklung Kallenberg-Grundstück

sowie die Entwicklungen am angestrebten Wissenswirtschaftsstandort „LivingL(a)B

- Keplerdreieck
- „Greentower“
- Gewerbegebiet der Zukunft
- Reallabor
- ...

sollen punktuell ergänzend weitere Vorbereitende Untersuchungen / Studien durchgeführt werden.

Die weiteren Untersuchungen werden entsprechend der Geschäftsstellenverantwortung LivingL(a)B oder entsprechenden Projektzuständigkeiten auf den Weg gebracht und können im Rahmen der Vorbereitungsmaßnahme ZIEL im Landessanierungsprogramm bis zu einer Gesamthöhe von 330 T€ refinanziert werden.

Dazu muss der Geltungsbereich der Vorbereitenden Untersuchungen entsprechend der im angehängten Lageplan dargestellten Abgrenzung erweitert werden.

Investive Maßnahmen können im augenblicklichen Vorbereitungsstatus nicht gefördert werden.

Da die Fördermittelsituation im Landessanierungsprogramm eingeschränkt ist, muss nach Abschluss der Untersuchungen die Vorbereitungsmaßnahme abgerechnet werden und im Anschluss entsprechende Neuansträge gestellt werden.

Auf Grund der unterschiedlichen Entwicklungsziele empfehlen die Zuschussgeber nach Festlegung als förmliches Sanierungsgebiet durch Satzung zwei Erneuerungsteilgebiete mit passender Programmausrichtung.

Allgemein:

Die Stadterneuerungsmaßnahmen in allen Gebieten bilden damit nach wie vor ein wichtiges Instrument, um gezielt und wirksam die Ziele einer nachhaltigen Stadt- und Stadtteilentwicklung zu erreichen. Die positive Wirkung dieser Maßnahmen geht dabei oftmals über das förmlich festgelegte Gebiet hinaus. Mit der Teilfinanzierung durch die Städtebaufördermittel wurde der Haushalt auch im vergangenen Jahr spürbar entlastet.

Der integrierte Ansatz, also die frühzeitige und kontinuierliche Verzahnung der Themen, die bestmögliche Verknüpfung mit anderen Förderprogrammen sowie die Einbindung von Bürgern und weiteren Akteuren, sind dabei selbstverständlich.

Ausblick:

Nach dem Baugesetzbuch sollen künftig die Satzungen für Sanierungsgebiete nach einer Geltungszeit von 15 Jahren aufgehoben werden. Die zuschussgebenden Stellen berücksichtigen dies insbesondere bei der Programmaufnahme von neuen Gebieten. Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe sind die „Altgebiete“ LSP Eglosheim I und SSP Eglosheim II formal sowie das Altgebiet LSP Karlskaserne formal aufzuheben. Die Verwaltung wird dementsprechende Satzungen aufhebungen dem Gemeinderat zum Beschluss vorlegen.

Weitere Erläuterungen und Informationen zu den laufenden Maßnahmen in den Programmgebieten sowie zu den bevorstehenden Schwerpunkten hat das Referat Nachhaltige Stadtentwicklung in der Anlage zusammengestellt.

Unterschriften:

Albert Geiger

Frank Lehmpfuhl

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja	☒ Nein		Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: EUR	
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		☐ Ja ☐ Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler:

DI, DII, DIII, FB 17, 20, 23, 48, 61, 65, 67, WBL GmbH